

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 A bei dem nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3 M. im Intelligenz-Compt. zu errichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 35.

Danzig, den 2. Mai

1900.

### Am tlicher T heil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Ortsvorstände beauftrage ich, zu den Impfterminen die beiden Exemplare der Erstimpfungs- und der Wiederimpfungs-Liste pro 1900 mitzubringen und dort das eine Exemplar dem Herrn Kreisphysikus zu übergeben, das andere Exemplar aber im Termin zu berichtigen und sodann aufzubewahren.

Danzig, den 30. April 1900.

Der Landrath.

2. Die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften des Kreises, in denen sich eine Schule befindet, beauftrage ich, dem Ortschaftsinspektor dieser Schule sofort mitzutheilen, wann und wo die Wiederimpfung der Schulkinder und die Nachschau derselben stattfinden wird.

Danzig, den 28. April 1900

Der Landrath

3. Nach Feststellung des beamteten Thierarztes ist die Maul und Klauenweiche unter dem Vieh des Hofbesizers Schwarz in Wonneberg bereits erloschen und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt; ich habe deshalb die von mir unterm 5. April er. für die Ortschaften Wonneberg, Emaus und Schüddelkau angeordneten Sperrmaßregeln heute wieder aufgehoben.

Danzig, den 1. Mai 1900.

Der Landrath.

4. In der Meierei der Geschwister Brunau in Gr. Zunder, Kreis Danziger Nieder- die Rothlaufweiche ausgebrochen.

Danzig, den 1. Mai 1900.

Der Landrath

5. **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30 Juli 1883 (Ges. S. S. 195 ff) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S 265) und des § 19 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (Ges.-S. S 197) verordne ich unter Aufhebung der Polizei Verordnung vom 18. Januar 1899 (Amtsblatt von 1899 No. 11 S. 101) mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

§ 1.

Die in See ausliegenden Lachsangelzeuge müssen bei Vermeidung der durch § 49 Nr. 2 des Fischereigesetzes vom 30 Mai 1874 angedrohten Strafe auf der Anfangs- oder Landboje den vollen Namen und Wohnort des Eigentümers und auf allen übrigen Bojen mindestens die drei ersten Buchstaben des Wohnorts des Eigentümers sowie die Nummer seiner Fischereibezeichnung in eingebrannten oder tief eingegrabenen, deutlich erkennbaren Buchstaben und Zahlen tragen.

§ 2.

Es ist verboten, Lachsangeln nach Schluß der Lachsangelfischerei in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Oktober jedes Jahres in See ausliegen zu lassen.

§ 3

Fischer, deren Lachsangeln in der Zeit vom 1. Februar bis 1 Oktober jedes Jahres in See feststehend gefunden werden, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 4.

Diese Polizei-Verordnung gilt nur für den innerhalb der Hoheitsgrenze gelegenen Theil der See.

Danzig, den 17 Februar 1900.

**Der Regierungs-Präsident.**

gez. von Holwede

Die vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Zugleich beauftrage ich die Gemeindevorstände der Ortschaften des Amtsbezirks Saspe diese Verordnung in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu machen

Danzig den 23. April 1900

Der Landrath

6. Der Schuhmacher Paul Stibba in Hochstruß ist als Nachwächter der Gemeinde Hochstrieß angenommen, von mir befähigt und vereidigt worden.

Danzig, den 27 April 1900.

Der Landrath.

**II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.**

7.

**Remonte-Ankauf für 1900.**

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten werden in diesem Jahre im Regierungsbezirk Danzig die nachbezeichneten Märkte abgehalten werden:

5	Mai	Elbing	.....	8	Uhr	Vormittags,
10.	"	Altelde,	Kreis Marienburg	.....	9	" "
12.	"	Alt	Münsterberg	.....	8	" "
14.	"	Tralau	...	.....	9,30	" "

15. Mai Fürstenaу, Kreis Elbing, Land. . . . .	10	Uhr	Vormittags
16. " Lissaу bei Dirichau . . . . .	9	"	"
7. Juli Marienburg . . . . .	8	"	"
12. " Pr. Stargard . . . . .	8	"	"
18. August Neustadt Wpr. . . . .	9	"	"
20. " Trutenau, Kreis Danziger Niederung	9	"	"

außerdem im Regierungsbezirk Königsberg

11. Juli Alt Tollstädt, Kreis Pr. Holland . . 8 " "

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage, nach dem Tage der Einlieferung in das Depot, als Klopfhengste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippenseh.) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigenthümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwefel der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzzrübe nicht zu verkürzen.

Berlin den 15. Februar 1900

**Kriegsministerium, Remonte-Inspektion.**  
gez. von Dammig.

8. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Strecken

1. von Stat. 0,1 bis 2,2

2,9

2. " " 4,0 " 5,9

3. " " 6,2 " 6,9 + 50

der Kreishauffsee Ohra—Gr Trampfen soll für die Jahre 1900 bis incl 1904 an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf

**Dienstag, den 8. Mai d. J.,**

um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags, im Gasthause zu Straschin.

Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, dieselben können auch vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause hier, Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel, eine Treppe, eingesehen werden

Danzig, den 26. April 1900

**Der Kreisbaumeister.**



# Nichtamtlicher Theil. Auction in Heubude

(in der Nähe der Dampfer-Haltestelle).

9. **Dienstag, den 8. Mai 1900, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im Auftrage der Hofbesitzerin Frau **Wittve M. Peters** wegen Verkauf des Grundstücks und gänzlicher Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:

2 gute junge Pferde, 7 Kühe, theils hochtrgd., theils frischmitchd., 1 hochtragende Stärke, 1 zweijährigen und 1 einjährigen Bullen, 1 Kuhhochlrig, 20 Hühner, 1 Jagdwagen, 1 Phaeton, 1 Korbwagen, 1 Kastenwagen auf Federn, 1 Arbeitswagen u. Zubeh., 1 Arbeits u. 2 Kastenschlitten, 1 Br. Rummet- u. 1 Br. Arbeitsgeschirre, 1 Sattel, 1 Häckselmaschine mit Kofwerk, 1 Reinigungsmaichine, Bflüge, Eggen, 1 Landhaken, 1 Pierder Chen, 1 Drehbutterfaß, 1 Mangel, 1 Ruderboot, 1 Partie Stacheldraht, Rüdcpfähle u. Rüdichwarten, 2 Saß-Gefindebetten, sowie Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe zc.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit**. Unbekannte zahlen sogleich.

**A. Klau**, Auctionator und gerichtlich vereid. Mobiliartaxator,  
Danzig, Frauengasse 18

Personen oder Behörden, welche Auskunft über einen gewissen **Johann Skoczke** alias **Skoczek**, geboren im Jahre 1850, ausgewandert nach Amerika Anfangs der 70 er Jahre, geben können, werden gebeten, solche **unfrankirt** an das **Amerikanische Consulat zu Solingen**, Rheinproving, einzulenden.

## „Stegiol“ Pappdach-Anstrich der Zukunft

ist eine Anstrichmasse für Pappdächer, welche bei der größten Hitze nicht läuft oder tropft und nur alle zehn Jahre erneuert werden braucht.

Weinverkauf für Danzig und Umgebung

### Fritz Kamrowsky, Danzig.

Comtoir: Langgarten Nr. 114.

Telephon 955.

## 12. Ziegelei Bangschin bei Braust

verkauft bis auf Weiteres ab Ziegelei in vorzüglich harter, fester Qualität und schöner Farbe (Sandstrich):

Bügel I. Classe zu M 25 p. Mille.

„ II. „ „ „ 22 „